

Räumliches Leitbild

Vielfältiges Trimbach



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Trimbach

Verfahren:

vom Gemeinderat für die Mitwirkung und die kantonale Vorprüfung verabschiedet am 05. Juli 2016

öffentlicher Informationsanlass am 05. September 2016

Mitwirkung vom 05. Juli bis 21. Oktober 2016

vom Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet am 25. April 2017

vom der Gemeindeversammlung genehmigt am 12. Juni 2017

Bearbeitungsteam und fachliche Begleitung/Layout/Fotos:

Planteam S AG, Solothurn, Martin Eggenberger, Barbara Wittmer, Martin Nevosad, Kristina Noger

Inhalt

Vorwort	5
1. Trimbach und sein Umfeld	7
1.1. Trimbach hat Qualitäten	8
1.2. Hat Trimbach Potenzial?	8
1.3. Das obere und das untere Trimbach	9
1.4. Trimbach gibt sehr verschiedenen Ortsteilen Platz	10
1.5. Die Baslerstrasse prägt Trimbach	11
2. Strategie der räumlichen Entwicklung	13
2.1. Trimbach: Eigenständig mit eigener Ortsmitte oder abhängig von Olten?	15
2.2. Wohnen: Im Süden Stadtteil werden, im Norden Dorf bleiben	16
2.3. Arbeiten	19
2.4. Die umwerfende Landschaft einbinden	21
2.5. Den Verkehr optimieren	29
2.5.1. Motorisierter Individualverkehr	29
2.5.2. Öffentlicher Verkehr	31
2.5.3. Veloverkehr	33
2.5.4. Fussverkehr	35
2.6. Infrastruktur / Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen	37
3. Ortsbauliche Richtlinien für die einzelnen Quartiere	39
3.1. Baslerstrasse unteres Dorf; Dorfeingang aufwerten	40
3.2. Baslerstrasse Zentrum	42
3.3. Baslerstrasse nördlich der Ortsmitte	44
3.4. Wohnbauten entlang Mattenstrasse und Dellenstrasse	47
3.5. Zeilen: Historische Wohngebiete rund um Brückenstrasse	49
3.6. Aarefront	50
3.7. Wohngebiete in der Ebene	52
3.8. Wohngebiet oberhalb Eisenbahn	54
3.9. Arbeitsnutzungen in der Gewerbe- und Industriezone	57
3.10. Rankwog aufwerten	58



Vorwort

Geschätzte Trimbacherinnen und Trimbacher

Sie halten das räumliche Leitbild der Gemeinde Trimbach in den Händen. Ein Dokument, das in den letzten Monaten in Zusammenarbeit der Projektgruppe, der Begleitgruppe, dem externen Projektleiter und Planer Planteam S erstellt wurde. Miteinbezogen wurden ebenfalls Sie, welche anlässlich der öffentlichen Mitwirkung und in der Vernehmlassung Ihre Informationen und Ideen eingebracht haben. Aus all diesen Informationen ist das vorliegende Dokument entstanden.

Was soll das „räumliche Leitbild“? Es soll unsere Vorstellung wiedergeben, wie wir Trimbacherinnen und Trimbacher unsere Gemeinde in Zukunft sehen, wohin wir gehen wollen. Nicht heute oder morgen, aber später, in 5, 10, 15 und mehr Jahren. Wir haben dieses Dokument erstellt, um eine Vorstellung, eine Richtung, eben ein Leitbild zu haben, wie sich Trimbach entwickeln soll. Darum ist es auch äusserst wichtig, dass die Bevölkerung daran beteiligt war und ist. Es ist das Leitbild für die Zukunft, auf dem wir aufbauen wollen, an dem wir uns für die nächsten Jahre und Jahrzehnte orientieren wollen.

Wie geht es weiter? Das Dokument bildet die Grundlage für die anschliessende Revision der Ortsplanung Trimbach. Die Ortsplanung wird nach der Erarbeitung öffentlich aufgelegt und wiederum diskutiert. Nach der Verabschiedung ist der neue Ortsplan die Grundlage, wo was wie gebaut werden kann. Eben die langjährige Umsetzung des jetzt vorliegenden räumlichen Leitbildes.

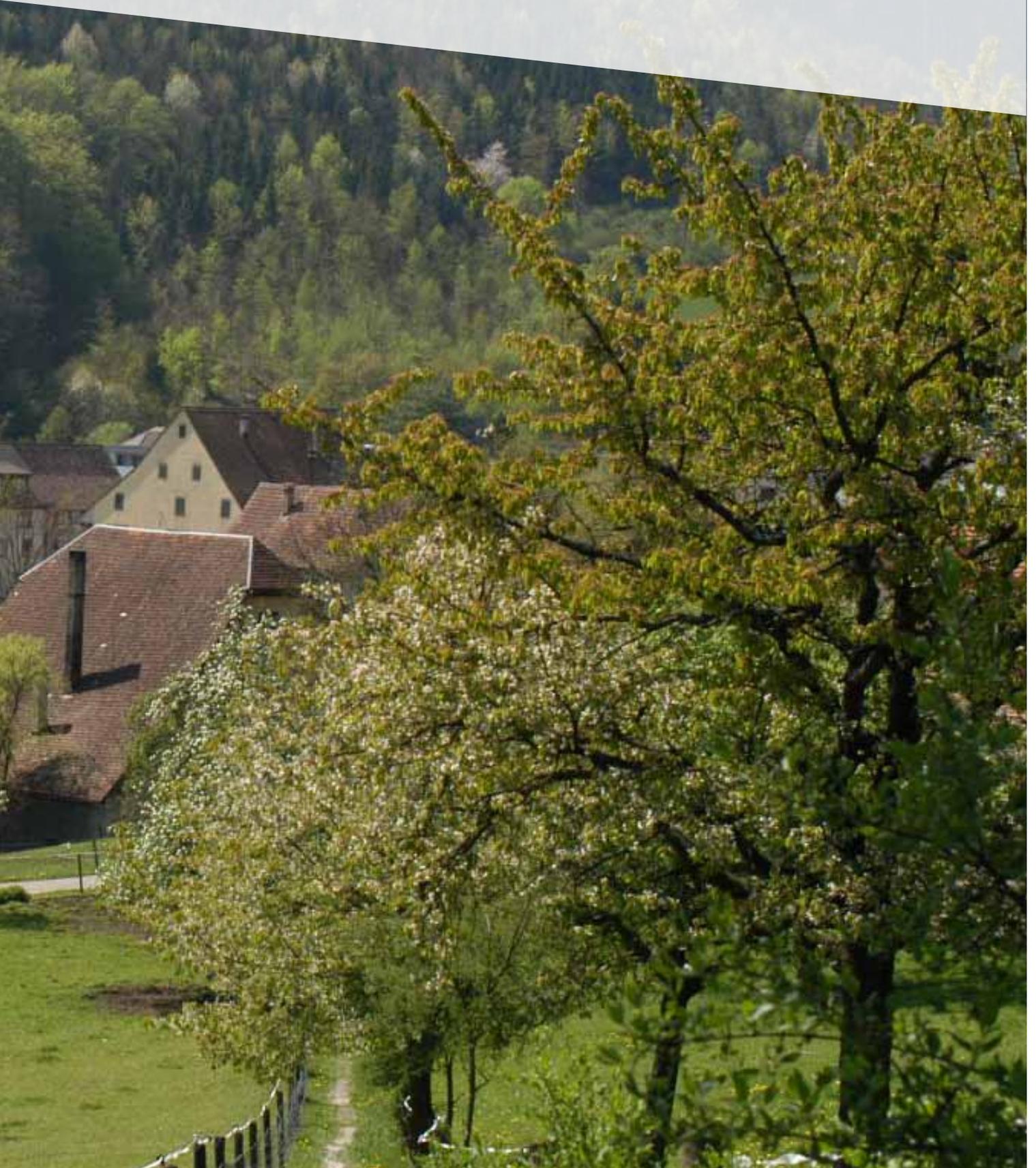
Ihnen, geschätzte Trimbacherinnen und Trimbacher danke ich für die aktive Mitwirkung bei der Erarbeitung und die wohlwollende Aufnahme des räumlichen Leitbildes. Es ist ein wichtiges Dokument für die Zukunft von Trimbach.

Trimbach, im Juni 2017

Karl Tanner
Gemeindepräsident



1. Trimbach und sein Umfeld



1.1. Trimbach hat Qualitäten

Trimbach verfügt über viele positive Eigenschaften, die die Gemeinde sehr lebenswert machen:

- Die Lage von Trimbach ist gut. Die Gemeinde ist von drei Seiten umgeben von einer abwechslungsreichen, unverbauten Landschaft, die Naherholungsgebiete in den Wäldern und auf den Hügeln sind nah und gut erreichbar.
- Dank der guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr, vor allem über den Bahnhof Olten, ist Trimbach auch gut mit anderen Städten und Grosszentren vernetzt.
- Trimbach ist ein Dorf, keine Stadt. Untereinander lernt man sich recht schnell kennen. Die Einwohnenden fühlen sich wohl und daheim. Dies gibt einem eine gute Sicherheit.
- Trimbach hat aber durchaus auch städtische Quartiere, vor allem südlich der Winznauerstrasse in Richtung Olten. Diese Mischung aus eher dörflichem Leben in den einen Ortsteilen und städtischem Leben in den anderen ergibt eine interessante, lebenswerte Mischung.
- Alles ist vorhanden, was man zum Leben braucht. Für den täglichen Gebrauch lässt sich alles in Trimbach einkaufen.
- Die Schulen werden als positiv wahrgenommen.

1.2. Hat Trimbach Potenzial?

- Viele kleine Läden entlang der Baslerstrasse schlossen in den vergangenen Jahren. Die Baslerstrasse wurde so deutlich abgewertet. Trimbach hat deshalb kein eigentliches Zentrum mehr, in dem sich Menschen verschiedener Generationen treffen können. Die Orientierung nach Olten und zu den Einkaufszentren der Umgebung hat zugenommen.
- Es ging viel Land durch Läden in der Arbeitszone, Gewerbe und Parkplätze verloren, ohne jedoch viele Arbeitsplätze zu schaffen.
- In etlichen Gebieten werden Bauten als reine Renditeobjekte betrachtet: Es werden zu wenig Investitionen getätigt, so dass eine Abwärtsspirale entsteht. Gemäss Rückmeldungen von Einwohnenden besteht eine gewisse Furcht vor der Ghettobildung in gewissen Gegenden.
- Es hat kein eigentliches Dorfzentrum, keinen Ort, wo sich Junge treffen können. Die Jungen gehen nach Olten, Aarau, Zürich etc. und ziehen auch dorthin. Dies ist aber vielleicht auch teilweise der Gemeinde zuzuschreiben. Es bräuchte mehr Verständnis für die Jungen und einen Treffpunkt.

Wegen dieser Aspekte ergibt sich wohl auch das eher negative Image der Gemeinde. Die Einwohnenden erleben das Dorf jedoch deutlich positiver als gemeinhin darüber gesprochen wird.

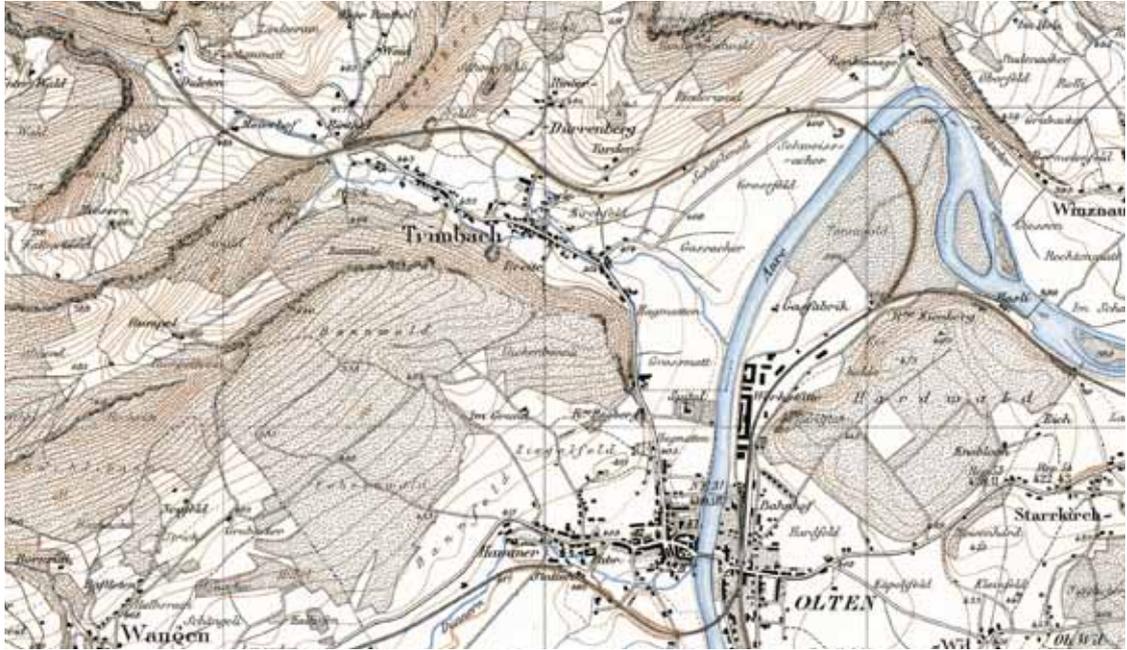
Das räumliche Leitbild soll einen Beitrag leisten, diese negativen Aspekte und die Diskrepanz zwischen Innen- und Aussenwahrnehmung zu reduzieren.

Es soll einen Beitrag leisten, das Potenzial von Trimbach als lebenswerter Ort auszuschöpfen:

- die Ortsmitte zu stärken
- die Vielfältigkeit der Quartiere zu nutzen
- die schöne Landschaft und die Durchgrünung des Ortes zu erhalten und weiter aufzuwerten
- die gute Erschliessung und Vernetzung weiter zu verbessern
- die Infrastruktur noch besser auf den Bedarf anzupassen.

1.3. Das obere und das untere Trimbach

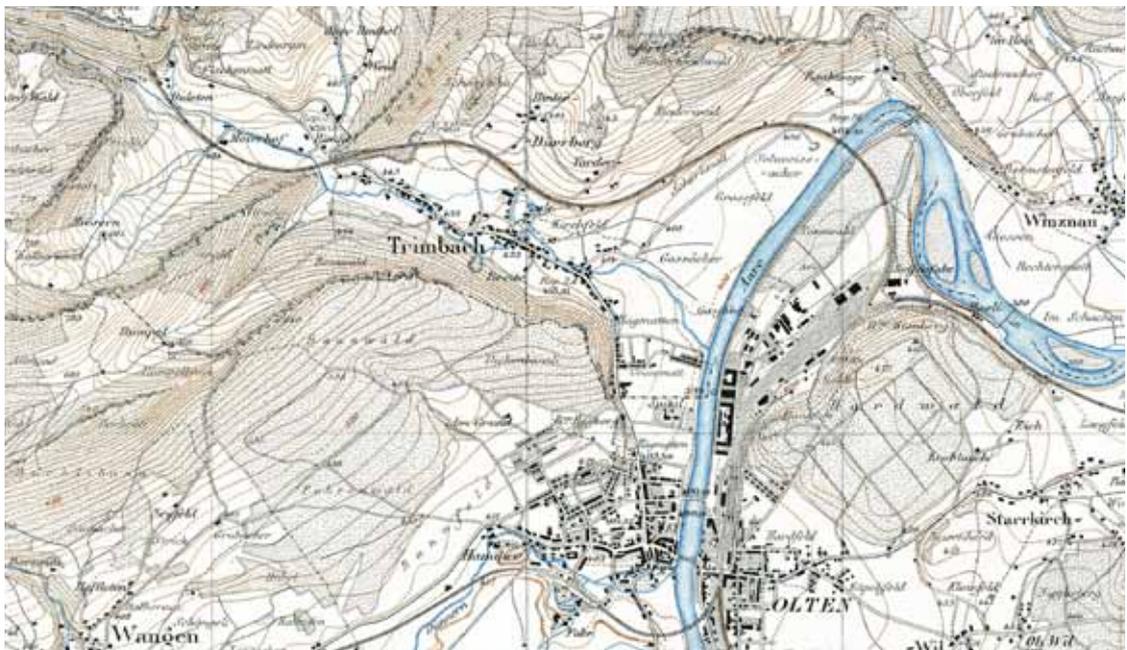
Trimbach entstand als eigenständiges Dorf. Sein bebauter Bereich umfasste um 1885 im Wesentlichen das Strassendorf entlang der Baslerstrasse und zwar im Bereich des alten Kerns, wo heute die Winznauerstrasse abzweigt, und der Haltestelle Eisenbahn. Dieser Bereich und seine hinterliegenden Quartiere werden auch heute noch verbreitet als das obere Dorf bezeichnet.



Ausschnitt aus der Landkarte 1885
(Quelle: geo.admin.ch)

Damals verlief der Weg nach Winznau noch über die Chäppelgass, also über den Bereich, der heute als Mitte des Ortes erlebt wird. Das untere Dorf ist erst später entstanden. Erst in den 1960er Jahren wurde die heutige Abzweigung in der geraden Verlängerung der Winznauerstrasse an die Baslerstrasse gebaut.

Ein wesentlicher Schritt ist in der Landkarte von 1910 zu erkennen, als in der Verlängerung der Fährstrasse ein Fährbetrieb aufgenommen worden war. Kurz darauf wurde die Brücke gebaut. Die historischen Baugruppen Freie Strasse / Fährstrasse stehen seitdem nicht mehr an der Hauptachse.



Ausschnitt aus der Landkarte 1910
(Quelle: geo.admin.ch)



1.4. Trimbach gibt sehr verschiedenen Ortsteilen Platz

1. Baslerstrasse unteres Dorf
2. Baslerstrasse Zentrum
3. Baslerstrasse nördlich der Mitte
4. Wohnbauten entlang Mattenstrasse und Dellenstrasse
5. Zeilen: Historische Wohngebiete rund um die Brückenstrasse
6. Aarefront
7. Wohngebiete in der Ebene
8. Wohngebiet oberhalb Eisenbahnlinie
9. Arbeitsnutzungen in der Gewerbe- und Industriezone
10. Rankwog



1.5. Die Baslerstrasse prägt Trimbach

Die Baslerstrasse gibt dem Strassendorf Trimbach verschiedene Gesichter. Die Baslerstrasse ist lang und führt durch die ganze Gemeinde: Ist sie bei der Stadtgrenze zu Olten noch sehr städtisch, ist sie in Richtung Hauenstein bereits eine Passstrasse.

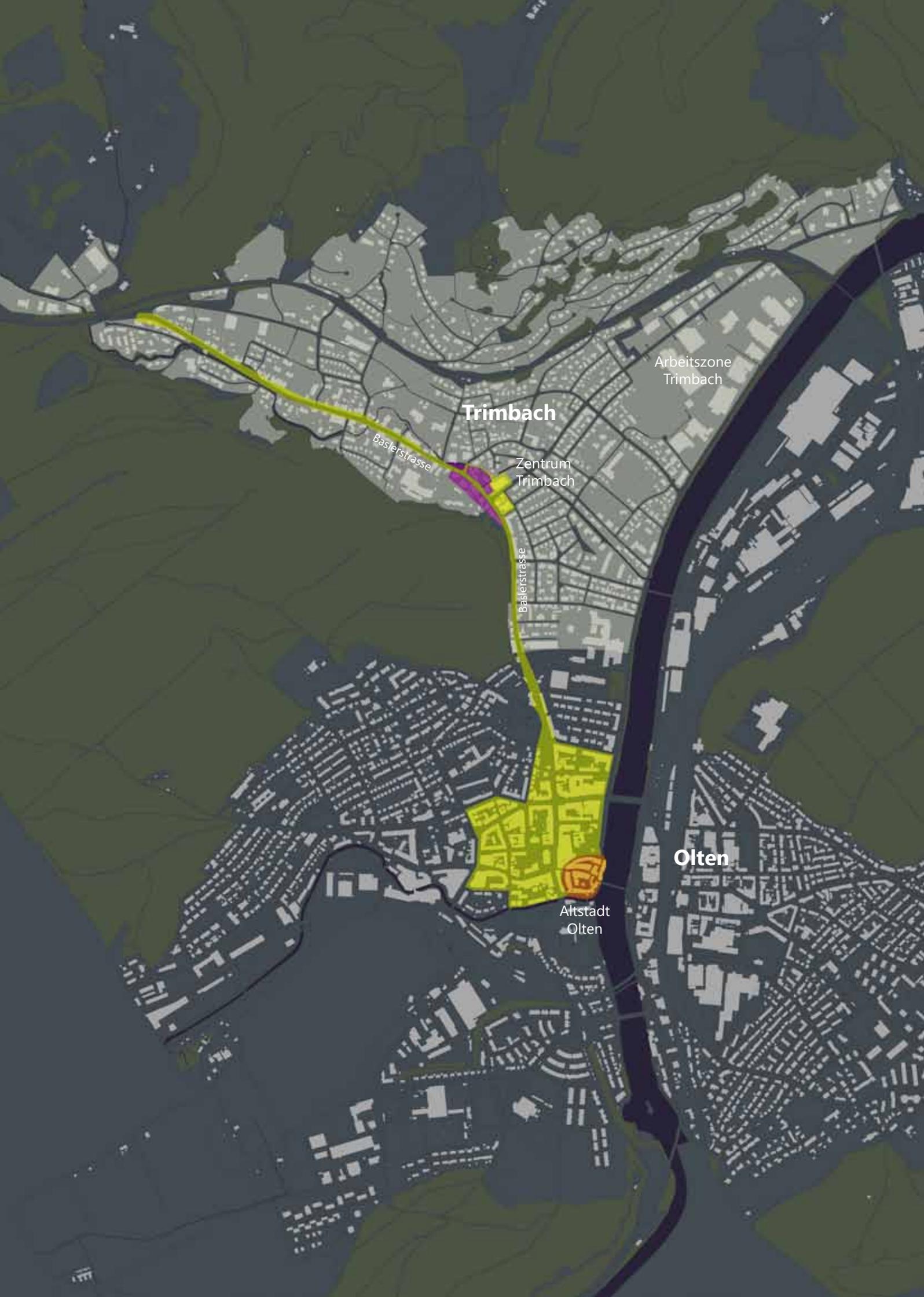
In erster Linie lässt sich die Baslerstrasse in einen oberen und einen unteren Teil unterteilen, wobei die Trennung etwa auf der Höhe der Post liegt: Im oberen Teil befindet sich der historische Ursprung des Dorfs. Der obere Teil erscheint deshalb „luftiger“ als der südliche Teil, der sich v.a. in den 1920/30er-Jahren entwickelte und wegen der Nähe zu Olten und der Topografie (Hangkante Wald) auch entsprechend dichter und städtischer ist.

Die Baslerstrasse führt durch das Dorf hindurch, sie gibt nicht Preis, was für Gebiete sich dahinter befinden. Dies ist schade, zeigt die Baslerstrasse doch nur einen Teil von Trimbach. Sie dominiert auch den Dorfbach, der teilweise parallel zur Baslerstrasse verläuft.



2. Strategie der räumlichen Entwicklung





Arbeitszone
Trimbach

Trimbach

Baslerstrasse

Zentrum
Trimbach

Baslerstrasse

Olten

Altstadt
Olten

2.1. Trimbach: Eigenständig mit eigener Ortsmitte oder abhängig von Olten?

Analyse

- Trotz der Nähe zu Olten konnte Trimbach teilweise sein eigenes Dorfzentrum bewahren, auch wenn es unter der Anziehungskraft von Olten insbesondere wegen dem Bahnhof und den umliegenden Shoppingzentren gefährdet ist. Dieses erlebte Zentrum von Trimbach befindet sich im Bereich Kapelle – Post. Dort befindet sich unter anderem auch das Coop, das sich dank seiner Laufkundschaft positiv auf die umliegenden Geschäfte auswirkt.
- Viele Einwohnende von Trimbach arbeiten oder studieren in Olten. Es findet somit täglich ein intensiver Austausch statt.
- Die Baslerstrasse ist die Hauptachse Trimbachs. In ihrer Nähe befinden sich die wichtigsten ortsprägenden Läden und Angebote.
- Für die Versorgung haben sich zusätzlich ein paar grosse Läden an der Winznauerstrasse im Arbeitsgebiet angesiedelt. Ihre Lage ist eher peripher, sie sind zum Zentrum von Trimbach weit entfernt und vermögen deshalb keine Stärkung des Zentrums durch Kundenfrequenzen zu schaffen.

Ziele

- Das Zentrum im Gebiet Kapelle – Post ist so zu stärken, so dass dessen Anziehungskraft für sämtliche Generationen steigt.
- Voraussetzungen im Zentrum schaffen, damit sich innovative neue Angebote entwickeln können. Solche interessante Nutzungen sollen im Zentrum von Trimbach möglich werden.
- Die gute Zusammenarbeit mit Olten weiter pflegen.

Massnahmen

- Das Zentrum ist durch einfache, aber gezielte ortsbauliche Massnahmen zu stärken, so dass seine Wirkung grossräumiger entfaltet wird, als es heute der Fall ist (siehe Kapitel 3.2).
- Ausserhalb des Zentrums (entlang der Baslerstrasse im Abschnitt Kapelle – Post und im Nahbereich der Winznauerstrasse) sind keine weiteren, bedeutenden Verkaufsnutzungen zugelassen.

Allgemeine Siedlungsentwicklung in Trimbach

Trimbach sucht die zukünftige Entwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets, es fokussiert sich auf die innere Entwicklung und Verdichtung. Wird die aktuelle Bevölkerungsprognose bis 2035 (Wert der Siedlungsstrategie, Kanton Solothurn 2015) zugrunde gelegt, ist der Bauzonenanteil in Trimbach gerade richtig. Die Entwicklung der Gemeinde zielt nicht auf eine bestimmte Einwohnerzahl oder Dichte, sondern die bauliche Entwicklung soll eine vielfältige und zukunftsfähige Ausrichtung ermöglichen, den Charakter der Gemeinde bewahren und zugleich eine punktuelle Entwicklung und qualitative Verbesserung der Ortsstruktur zum Ziel haben.



2.2. Wohnen: Im Süden Stadtteil werden, im Norden Dorf bleiben

Analyse

Die Quartiere im Nahbereich von Olten sind stadtnah und gut erschlossen. Ebenfalls gut erschlossen sind die Gebiete entlang resp. rund um die Baslerstrasse.

Das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze zu Olten und der Brückenstrasse ist nicht sehr homogen. Grössere und kleinere Wohnbauten, wovon etliche Häuserzeilen geschützt sind, und Arbeitsnutzungen wechseln einander ab.

Die bestehenden Strassen geben eigentlich eine ziemlich klare Struktur vor – gerade Verbindungen zwischen der Baslerstrasse und der Aare.

Die Winznauerstrasse ist die bedeutendste Achse im östlichen Gemeindeteil. Sie hat – von der Einmündung in die Baslerstrasse ausgehend – ihren eigenen Charakter: Im westlichen Teil ist sie erstaunlich begrünt – die angrenzenden Bauten sind eher verdeckt. Im Gebiet östlich der Chäppelgasse sind die Bauten vornehmlich an die Strasse gebaut – Erinnerungen an ein „Strassendorf“. Anschliessend beginnt das wenig dicht bebaute Gewerbegebiet, das nur eine geringe räumliche Wirkung erzeugen kann.



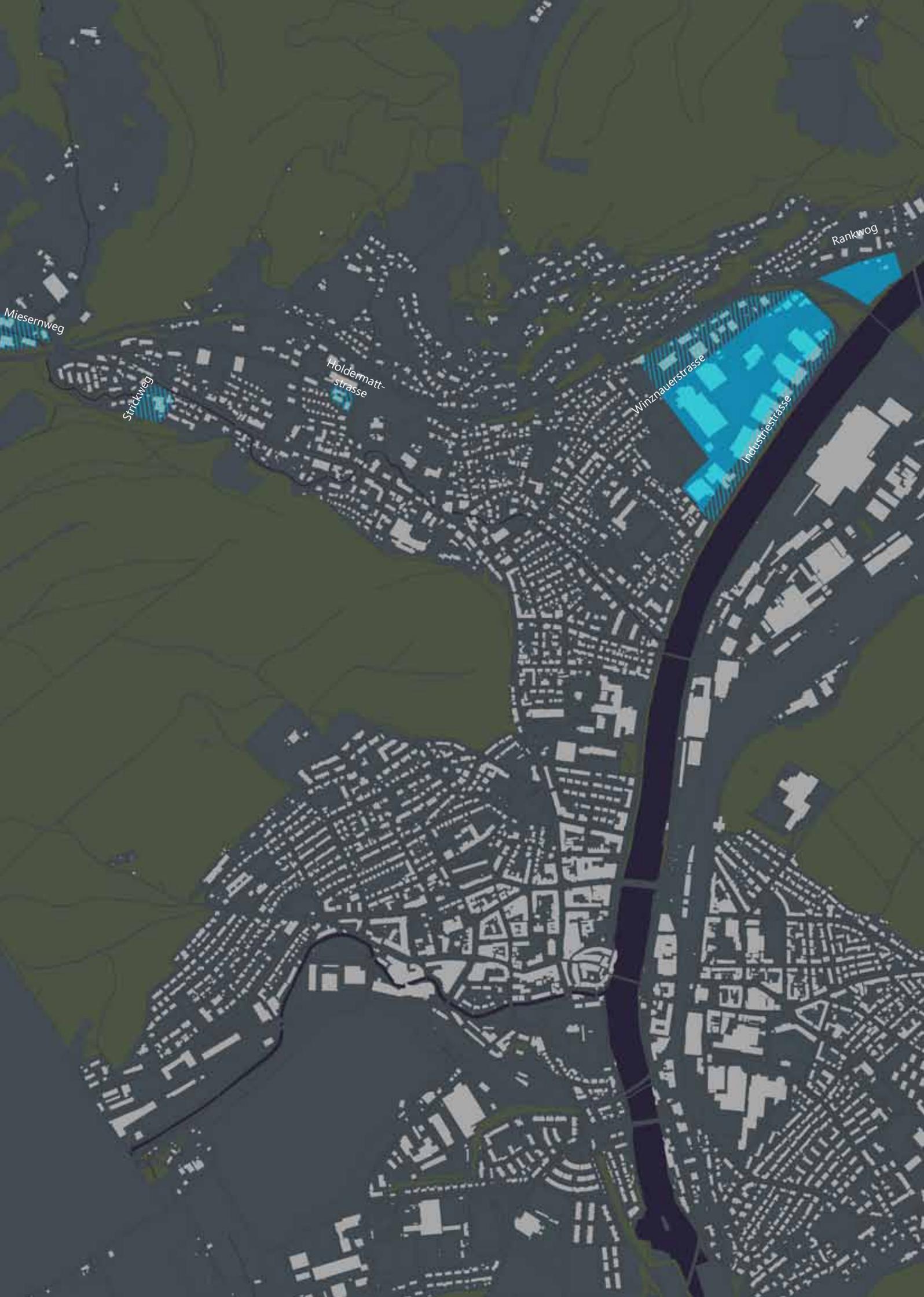
Ziele

Je nach räumlicher Struktur und je nach vornehmlicher Nutzung sind verschiedene Ziele anzustreben:

- Die stadtnahen Quartiere sind in ihrer Struktur zu verdichten.
- Die Wohngebiete nördlich und südlich der Winznauerstrasse sollen zum Schmelztiegel zwischen dem „oberen“ und „unteren“ Trimbach werden. Es erfolgt ein sanfter Übergang von den dichteren Mehrfamilienhausüberbauungen hin zu den Einfamilienhäusern im oberen Ortsteil.
- Höhere Dichten sind an gut erschlossenen Lagen erwünscht (siehe Kapitel Verkehr). Insbesondere die Entwicklung im Zentrum ist wichtig, weil dieses mit seinen Läden nur so seine Ausstrahlungskraft wahren resp. stärken kann.
- Die weiteren Quartiere können in ihrer Struktur und Dichte unverändert bleiben. So bleibt Trimbach Trimbach. Lediglich die Anpassung an zeitgemässe Anforderungen ist sicher zu stellen.

Massnahmen

- In den zentrumsnahen Quartieren sind unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualitäten höhere Dichten als bisher zu verwirklichen. Diese Verdichtungsprozesse gehen mit einer sorgfältigen Umgebungsgestaltung einher, die ganz neue räumliche Qualitäten erzeugen (siehe Kap. 2.4.3).
- Die Zonenzuteilung ist in etlichen Gebieten des gesamten Gemeindegebiets zu klären – eine Verdichtung ist durchaus möglich, ohne die Zone für Volumenerhalt optisch zu erdrücken. Dabei ist aber unbedingt auf die gewachsenen Siedlungsstrukturen Rücksicht zu nehmen.



Miesernweg

Strickweg

Holdermatt-
strasse

Winznauerstrasse

Industriestrasse

Rankwog

2.3. Arbeiten

Analyse

Zwischen 2005 und 2015 verzeichnete die Gemeinde eine Zunahme von ca. 350 Arbeitsplätzen. Dies entspricht einer Zunahme von 23%. In den Jahren davor zwischen 1995 und 2005 nahm die Zahl der Beschäftigten leicht ab.

Die meisten Arbeitsplätze befinden sich im grossen Arbeitsgebiet, viele sind jedoch im gesamten Gemeindegebiet verteilt. Dies kann auch zu Konflikten mit Wohnnutzungen führen.

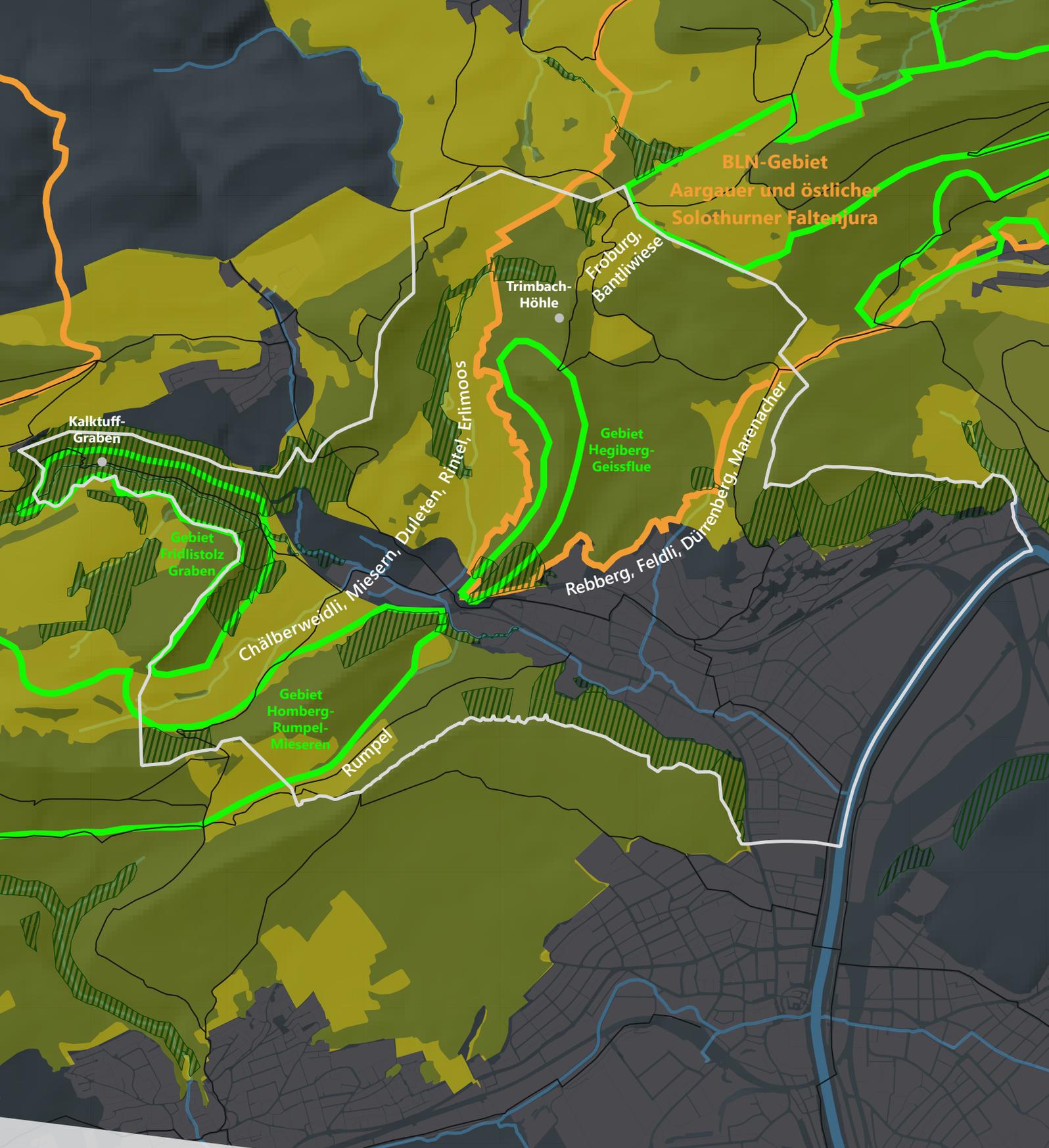
Anfang 2017 gab es keine freien Flächen mehr in der grossen Gewerbe- und Industriezone von Trimbach (Winznauserstrasse/Industriestrasse). Zugleich sind die bereits besetzten Gebiete grösstenteils wenig dicht genutzt. Diese „unternutzten“ Betriebs- und Firmengelände und die Flächenvorrathaltung durch bestehende Betriebe schränken die Entwicklung der Gemeinde Trimbach unnötigerweise ein, es bestehen keine Kapazitäten mehr für Neuansiedlungen von Betrieben.

Ziele

- Die Arbeitsnutzungen sind vornehmlich in den Gebieten Grossfeld und Rankwog zu konzentrieren. Zugleich ist die Nutzung auf den zur Verfügung stehenden Flächen zu verdichten, damit Trimbach seine Entwicklungsmöglichkeiten bewahrt und auch in Zukunft die Neuansiedlung von Betrieben möglich ist. Ist dies in ausgewählten Gebieten nicht möglich (z.B. Wernli), ist bei Bedarf nach Lösungen mit allen Beteiligten zu suchen.
- Bei gewissen ausgewählten Arbeitsgebieten ist eine Entwicklung in ein Wohngebiet auf der Grundlage eines Gestaltungsplans und eines Teilzonenplans (also ausserhalb einer Gesamtrevision der Ortsplanung) zu ermöglichen (siehe auch Kapitel 3.9).

Massnahmen

- Es ist der Erlass von Regelungen für Neubauten in der Industrie- und Gewerbezone zu prüfen, die eine bessere Nutzung der sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Fläche zum Ziel haben. (Mögliche Variablen für einen ressourcensparenderen Umgang sind beispielsweise Vorschriften zur Baumasse, Dichte, Unterkellerung, Parkierung, Gestaltung zum öffentlichen Raum und zu den Nachbarquartieren hin).
- Arbeitsgebiet Holdermattstrasse: Das Arbeitsgebiet Holdermattstrasse liegt mehrheitlich umgeben von Wohnzonen. In den vergangenen Jahren hat es sich – wohl auch wegen der leicht erhöhten Lage – denn auch zu einem Wohngebiet entwickelt. Für die dort noch ansässigen Unternehmen sind Lösungen zu suchen, damit diese Areale für Wohnnutzungen (Mehrfamilienhäuser) umgenutzt werden können (z.B. Umzonung im Rahmen einer Teilrevision auf der Grundlage eines Gestaltungsplans).
- Gewerbezone beim Strickweg: Es ist zu prüfen, ob das Gebiet einer Wohnzone für Mehrfamilienhäuser zugeteilt werden kann.
- 2-geschossige Gewerbezone mit Wohnanteil beim Miesernweg im Gebiet Schwerzi: Siehe Kapitel 4.1 Gebiet Unter Rintel.



- Kantonales Vorrangebiet Natur und Landschaft
- BLN-Gebiet: Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura
- Schutzwald
- Juraschutzzone (der Landwirtschaftszone überlagert)
- Juraschutzzone (dem Wald überlagert)
- geologische Besonderheiten
- Wanderwege

2.4. Die umwerfende Landschaft einbinden

Analyse

- Von drei Seiten wird Trimbach von einer intakten, abwechslungsreichen Landschaft umgeben. Die grossartige Landschaft in Trimbach spielt eine bedeutende Rolle für die Naherholung und Lebensqualität – und damit auch für die Attraktivität der Gemeinde.
- Die Landschaft oberhalb vom Siedlungsgebiet Trimbach umfasst wertvolle Lebensräume: Wälder mit Orchideen und anderen seltenen Pflanzen, Felsenbänder, naturnahe Bäche sowie Wiesen und Weiden mit hochstämmigen Obstanlagen. Auf dem Gemeindegebiet befinden sich zudem Naturobjekte (z.B. für Amphibien) und geologische Besonderheiten (Trimbach-Höhle, Kalktuff Graben).
- Auf dem Gemeindegebiet befinden sich zahlreiche Schutzgebiete (BLN-Gebiet: Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura, drei Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft und die dem Wald und der Landwirtschaftszone überlagerte Juraschutzzone). Über das Mehrjahresprogramm N+L (Natur und Landschaft) wurde am Hegiberg ein Waldreservat ausgeschieden (21ha). Das überkommunale Vernetzungprojekt Unterer Hauenstein fördert in zwei Massnahmegebieten die typische Wiesen- und Waldlandschaft der Region.
- Der Wald ist die Krone von Trimbach, er bettet den Ort ein. Die bewaldeten Hügel erzeugen ein Gefühl von Geborgenheit und Schutz. Auch die Passstrasse ist mit positiven Gefühlen verbunden: Trimbach ist nicht eingekesselt, es geht noch weiter.
- In den Gebieten Schwerzi / Unter Rintel kommt die Landschaft bis in das Dorf hinein. Die Aussicht in Richtung Hauensteinpass und die umliegenden Hügel ist sehr attraktiv.
- Der Wald ist eines der beliebtesten Naherholungsgebiete von Trimbach. Die einzelnen Waldstücke und Wiesen am Dürrenberg bringen die Landschaft in das Siedlungsgebiet hinein. Mit dem Kinderwagen oder für weniger Mobile ist er jedoch wegen dem Ausbaustandard etlicher Wege nur schwer zu erreichen.
- Die Waldflächen an den Steilhängen am Siedlungsrand erfüllen zudem als Schutzwald eine wichtige Schutzfunktion gegen Rutschungen und Steinschlag.
- Wegen der steilen Uferzone und der Bewaldung entlang der Aare ist die Aare kein eigentliches Naherholungs- und/ oder Spaziergebiet.
- Auch entlang des Dorfbachs, obwohl er das gesamte Gemeindegebiet quert, ist kein Spazierweg. Dies hat sicher damit zu tun, dass er mal sichtbarer, mal weniger sichtbar und nicht überall zugänglich ist (kein Weg, eingedolt etc.).
- Im Siedlungsgebiet ist der Dorfbach grösstenteils naturfremd. Die Zuflüsse sind mit Ausnahme von wenigen Abschnitten dagegen grösstenteils natürlich.
- Im Siedlungsgebiet in der Ebene sind etliche Grünräume vorhanden, z.B. beim Mühlemattsaal, das Leinfeld, der Dellenpark und weitere Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen.

Ziele Landschaft & Freiraum im Siedlungsgebiet

- Die intakte Landschaft Trimbachs und seine Schutzzonen werden geschützt und erhalten. Allfällige Nutzungskonflikte in der Landschaft werden gelöst. Die Gemeinde ist sich ihres landschaftlichen Reichtums bewusst.
- Das Siedlungsgebiet und seine Ränder fügen sich gut in die Landschaft ein.
- Die Aare wird ein erlebbarer Teil von Trimbach.
- Der Dorfbach wird präsenter werden, entlang seines Ufers ist ein Spazierweg angedacht.
- Die Freiräume im Siedlungsgebiet werden gestärkt.



Massnahmen

A1. Die Landschaft wird geschützt und erhalten. Allfällige Nutzungskonflikte werden gelöst. Die Gemeinde ist sich ihres landschaftlichen Reichtums bewusst

- Das Naturkonzept wird aktualisiert und fliesst in die Ortsplanungsrevision ein. Die Gemeinde ist besorgt, dass Schutzzonen und Naturobjekte den nötigen Schutz erhalten. Allfällige Nutzungskonflikte zwischen Naherholung (Biken, Hunde, etc.), Naturschutz und Landwirtschaft werden proaktiv angegangen und Möglichkeiten zur Entschärfung von Konflikten durch die Lenkung von Freizeitaktivitäten (Schutz der Wildtiere in Wildruhegebieten z.B. im Bereich der Waldungen Stelli, Hegiberg, Geissfluh, oder südwestlichen Teil im Rumpel oder Bannwald) geprüft.
- Private Initiativen und Bemühungen für Landschaft und Natur werden von der Gemeinde unterstützt (z.B. Verschönerungsverein)
- Bei zukünftigen Entscheidungen der Gemeinde trägt die Sicherung und Entwicklung der Landschaft einen grossen Stellenwert (Stärkung eines wichtigen Standortfaktors).

A2. Die Siedlungsränder werden landschaftsverträglich gestaltet.

- Die Gestaltung des Siedlungsabschlusses ist von grosser Bedeutung für die landschaftliche Qualität des Gebietes. In den Gebieten am Dürrenberg mit seinen grünen, ortsbildprägenden Hängen sorgen eine Freihaltezone am Siedlungsrand zum Wald, ein Weg entlang des Waldrandes, sowie eine gute Einbettung der Bauten für einen landschaftsverträglichen Siedlungsabschluss.
- Im Gebiet Schwerzi / Unter Rintel sorgen gestalterische Massnahmen am Parkplatz und eine Umzonung für eine bessere Einbindung in die Landschaft.



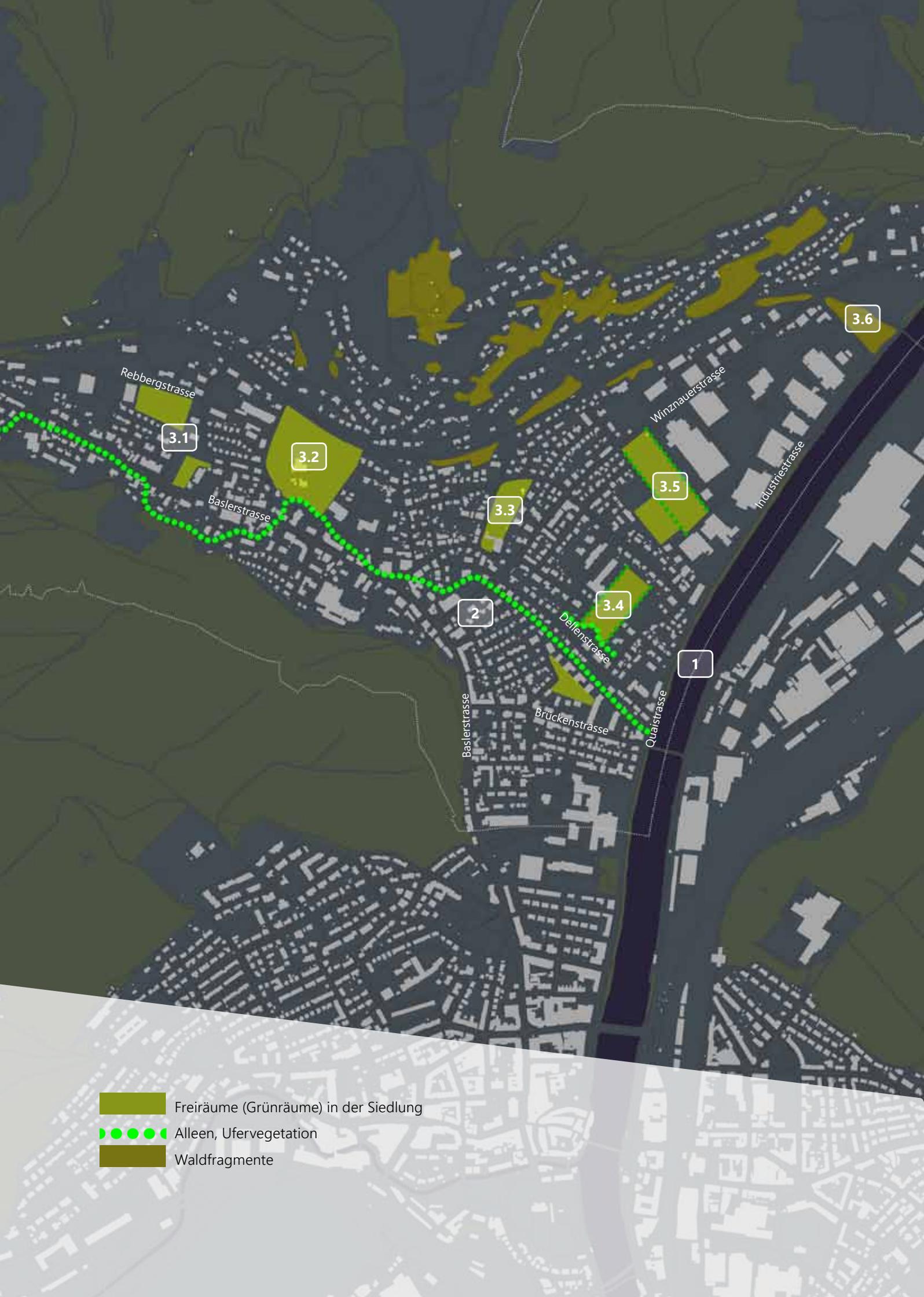
1. Die Aare wird ein Teil von Trimbach, der Zugang zur Aare wird verbessert.

- Verschiedene Achsen, die zur Aare führen, werden vermehrt als Spazierwege gestaltet (siehe Kapitel Verkehr 2.5.4).
- Der direkte Zugang zur Aare wird verbessert. Kleine Trampelpfade ab der Trimbacherbrücke bis in die Rankweg verbessern den Zugang zur Aare.
- Der Bezug der Quai- und Industriestrasse zur Aare wird aufgewertet; die überaus dichte Bepflanzung gilt es, im Idealfall auf der Grundlage eines Baumkonzepts, etwas auszulichten. Eine andere Möglichkeit dazu sind so genannte Flussbalkone, die punktuell die Sicht und die Aufenthaltsqualität am Fluss aufwerten würden.

2. Der Dorfbach wird durchgehend präsenter.

Der Dorfbach quert das gesamte Gemeindegebiet. Er wird durchgehend erlebbar sein und den angrenzenden Quartieren als Freiraum dienen. Der Bach hat weiterhin unterschiedliche Gesichter:

- Der Bach nähert sich der Strasse an („TrimBACH“). In den Abschnitten entlang der Baslerstrasse wird er als Wahrzeichen der Gemeinde wahrgenommen.
- In den Gebieten beim Mühlemattsaal und im Leinfeld wird er in die Grünräume integriert. Im Bereich des Mühlemattschulhauses gibt es ein schönes, flaches Ufer, das auch zum Spielen einladen würde.
- Entlang von einigen Abschnitten bestehen bereits Fusswege. Diese werden möglichst durchgehend miteinander verbunden.
- Der ökologische Zustand des Bachs ist in weiten Teilen ungenügend. An etlichen Stellen stehen deshalb in den kommenden Jahren Sanierungen an. Neben den Aufwertungsmassnahmen sind auch Gestaltung und Zugänglichkeit des Dorfbachs zu optimieren. Im Rahmen der Revision der Ortsplanung wird zudem der Gewässerraum festgesetzt.



3. Die wichtigsten Freiräume im Siedlungsraum erhalten und gestalten.

Die vielen, grossräumigen Freiräume, vor allem in der Ebene, sind in ihrer Nutzbarkeit (Multifunktionalität) und Gestaltung zu überprüfen. Diese Grünräume werden teilweise auch als Erholungsgebiete betrachtet und genutzt. Es ist zu klären, wie mit diesen Grünräumen umgegangen wird resp. wie diese künftig entwickelt werden. Neue Freiräume sind daher eher nicht nötig. Die Charaktere der verschiedenen Freiräume sind besser hervorzuheben.

3.1. Schule Gerbrunnen

Die Freiräume bei der Schule Gerbrunnen sind heute Restflächen. Könnte hier ein Freiraum entstehen? Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen rund um das Gebiet der Schule Gerbrunnen ist recht gross, wird teilweise jedoch als Spielfläche benutzt. Die Freifläche ist an dieser Lage zu gross, sie ist besser zu fassen, sie „erhält ein Gesicht“. Es ist deshalb zu prüfen, ob der Teil nördlich der Rebbergstrasse in eine Wohnzone umgezogen wird. Die leicht erhöhte Lage böte sich dazu an. Das Gebiet östlich des Schulhauses ist ebenfalls einer dichteren Wohnnutzung zuzuführen. Bei einer der nicht überbauten Flächen westlich oder östlich der Sportanlagen ist ein Begegnungsplatz für verschiedene Generationen zu planen: Das Gebiet rund um die bestehenden Familiengärten könnte mit einem Spielplatz für kleinere Kinder und Installationen für Jugendliche (Skateranlage, Sitzgelegenheiten etc.) ergänzt werden. Allenfalls könnten Synergien mit dem Oberstufenschulhaus genutzt werden (Treffpunkt für Jugendliche).

3.2. Mühlematt

Der Bauernhof Mühlematt und das Gebiet um das Schulhaus und den Mühlemattsaal sind ungeschliffene Diamanten. Diese grosse Grünfläche ist eine Qualität. Derzeit wirkt das Gebiet noch zu fragmentiert, es wird nicht als ein Freiraum wahrgenommen. Das Gebiet Mühlematt könnte langfristig zum „Central-Park“ von Trimbach werden. Dieses Gefühl eines zusammenhängenden Freiraums ist daher langfristig zu stärken, Möglichkeiten dazu sind: Klarere Fassung durch das gezielte Setzen einiger Bauten am Rande des Freiraums (z.B. im Osten), Herausschälen der verschiedenen Eigenschaften (Obstbäume, Tiere, Begegnungsgebiete, Schlittelhang etc.) Wichtig dabei ist auch die durchgehende Verbindung vom Mühleweg zum Schulhaus und dem Mühlemattsaal und weiter zum Bach.

3.3. Johanneskirche und Friedhof

Das Gebiet könnte – vor allem bei einer Verdichtung der umliegenden Wohngebiete – zu einem Park für ruhige Nutzungen (Spazieren, lesen etc.) entwickelt werden.

3.4. Dellenpark, Leinfeld

Der Fussballplatz wird vom Leinfeld ins Grossfeld verlegt. Der dadurch gewonnene Platz des ehemaligen Juniorenfeldes wird für Wohnnutzungen frei. Der Dellenpark und das Gebiet Leinfeld könnten z.B. mittels einer Allee optisch miteinander verbunden und räumlich gefasst werden.

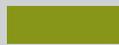
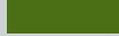
3.5. Grossfeld / Tafelacker

Der Fussballplatz wird vom Leinfeld ins Grossfeld verlegt. Die bereits vorhandenen Strukturen könnten so genutzt werden. Die Parkierungsprobleme entlang der Dellenstrasse und Umgebung könnten somit wohl gelöst werden. Der Fussballplatz Tafelacker ist sehr wertvoll. Eine räumliche Gestaltung, zum Beispiel mit einer Baumreihe, würde die Aufenthaltsqualität in der Freizeit erhöhen (Fussballplätze sind oft gute Treffpunkte, vor allem für Jugendliche). Dieser gestaltete Raum würde sich zeitgleich auch als Aufenthaltsgebiet für die Mittagspause der im Arbeitsgebiet tätigen Menschen anbieten.

3.6. Öffentliche Wiese beim Kindergarten Rankwog

Die öffentliche Wiese beim Kindergarten Rankwog ist unbedingt zu erhalten, da sie als beliebte Spielfläche für die im Quartier wohnhaften Kinder dient. Die Gestaltung ist indes zu überprüfen.



-  Freiräume (Grünräume) in der Siedlung
-  Alleen, Ufervegetation
-  Waldfragmente
-  Wald

4. Die Landschaftsparks Trimbachs

Trimbach besitzt grossflächige Landschaftsräume, die geprägt sind von einer extensiven, landwirtschaftlichen Nutzung. Wertvolle (Trocken-)Wiesen und Weideflächen mit kleinteiligen Vegetationsstrukturen umgeben von Wäldern, hochstämmige Obstanlagen und naturnahe Bäche sind hier zu finden. Diese „Landschaftsparks“ von Trimbach sind zu pflegen und zu erhalten:

- Chälberweidli, Miesern, Duleten, Rintel, Erlimoos
- Rumpel
- Froburg, Bantliwiese
- Rebberg, Feldli, Dürrenberg, Marenacher

4.1. Gebiet Unter Rintel

Im Gebiet Unter Rintel treffen diverse, unterschiedliche Eigenheiten aufeinander: Zum einen ist das Gebiet Teil einer schönen, in Ost-West-Richtung verlaufenden Landschaftskammer (mit Landschaftsschutzzonen: Juraschutzzone, kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft) und beliebtes Naherholungsgebiet. Zum anderen hat es diverse Nutzungen mit einem teilweise recht hohen Publikums- und Verkehrsaufkommen: Das Restaurant Eisenbahn als sehr beliebter Treffpunkt und die Tennishalle.

4.1a Der Parkplatz vor dem Restaurant Eisenbahn schwächt die Landschaftsqualität dieses für die Erholung besonders wichtigen Freiraums und beeinträchtigt die Sichtbeziehungen in Richtung Hausensteinpass. Der Parkplatz wird landschaftsnäher gestaltet, wenn möglich ohne Reduktion der vorhandenen Parkplätze. Eine einfache, aber effektive Möglichkeit wäre das Pflanzen einer naturnahen Hecke rund um den eckigen Parkplatz. Dieser Parkplatz bildet zudem – zusammen mit der engen Kurve und der Bahnüberführung – den Dorfeingang von Trimbach. Auch aus diesem Grund ist die weniger verkehrsorientierte Gestaltung für die Gemeinde von Bedeutung.

4.1b Die Tennishalle ist vor allem im Sommer wegen der Gartenterrasse ein beliebter Treffpunkt. Bei einer allfälligen Sanierung ist eine bessere Gestaltung und ästhetische Integration in die Umgebung anzustreben.

4.1c Die Bestockungen des Bachs vom Rintel werden vollständig bis zum Dorfbach ergänzt.

4.1d Der Bereich Schwerzi eignet sich vor allem für Wohnbauten. Es ist eine gefächerte Zeilenbauweise anzustreben, welche die bestehende Fächerung der Bauten aufnimmt und gleichzeitig die Landschaft zwischen die Bauten hineinfließen lässt. Das Gebiet ist mit einem Gestaltungsplan zu entwickeln.

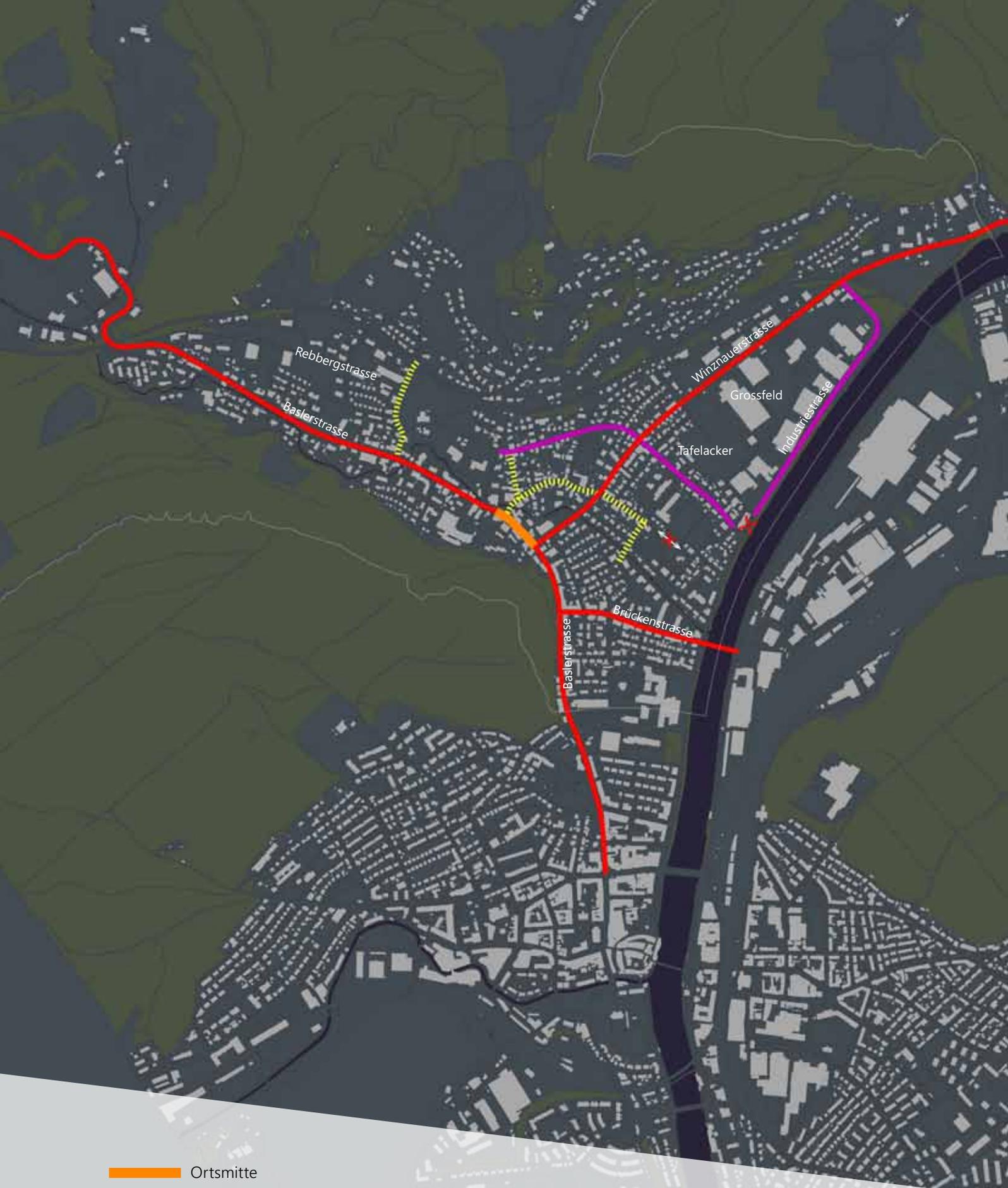
4.2. Wälder im Gebiet Dürrenberg

4.2a Der Waldrand wird ab dem Rebberg über Feldli und Hinter Dürrenberg bis zum Marenacher von Bebauung frei gehalten. Öffentlich zugängliche Fusswege verlaufen entlang des Waldrandes. Dazu sind Reduktionen der heute noch nicht überbauten Wohnzonen (Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht) notwendig.

4.2b Die Waldfragmente erhöhen das Gefühl vom Leben im Dorf und erlauben eine gewisse Kleinräumigkeit. An einigen Stellen gibt es bereits Bänkli wie beispielsweise beim Brätliplatz Luegisland, an anderen Stellen wären zusätzliche Bänkli sehr wünschenswert.

5. Vorder Dürrenberg / Paradiesli

Das Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht Nr. 26 Regenhügel / Vorder Dürrenberg wurde seit der letzten Gesamtrevision der Ortsplanung nicht überbaut. Da hier die Landschaft bis in die Bauzone hineinreicht – eine der Qualitäten des Wohngebiets am Hang – und wegen der aufwändigen Erschliessung, wird dieses Gebiet teilweise wieder der Landwirtschaftszone zugeteilt.



- Ortsmitte
- Kantonsstrassen
- Sammelstrassen
- Abschnitt beruhigen
-) (Durchgang für LKW hemmen
- < X > Durchfahrt sperren

2.5. Den Verkehr optimieren

2.5.1. Motorisierter Individualverkehr

Analyse

Hauptverkehrsachsen sind die Kantonsstrassen Baslerstrasse, Winznauerstrasse und Brückenstrasse. Grössere Strassen wie z.B. die Leinfeldstrasse leiten den Verkehr in der städtisch geprägten Ebene recht direkt von den Quartierstrassen auf die Kantonsstrassen. Im Gebiet Dürrenberg gibt es keine so klare Kategorisierung, die Marenstrasse und die Rossbergstrasse / Brüelmattstrasse leiten den Verkehr auf die Baslerstrasse.

Insbesondere die Baslerstrasse ist vom hohen Verkehrsaufkommen stark belastet. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) betrug 2015 gesamthaft rund 12'000 Fahrzeuge (in beide Richtungen, also je ca. 6'000 Fahren pro Richtung). Gegenüber der kantonalen Verkehrszählung von 2010 ist die Veränderung des Verkehrsaufkommens vernachlässigbar*.

Die Brückenstrasse mit der anschliessenden Aarebrücke ist derzeit noch in Kantonsbesitz. Da diese Verbindung jedoch keine kantonale Bedeutung mehr hat, klären Kanton und Gemeinde, sie als kommunale Strasse zu klassieren.

Ziele

- Der Verkehr auf der Baslerstrasse wird verlangsamt, da eine Abnahme des Verkehrsaufkommens nur wenig wahrscheinlich ist. Die Baslerstrasse wird mehr Ort und weniger Durchfahrtsstrasse.
- Die Brückenstrasse und die Brücke sind weiterhin für den Motofahrzeugverkehr (ohne Lastwagen) offen zu halten.

Massnahmen

- Gestaltung der Baslerstrasse gemäss den 5 Themen in den Kapiteln 3.1 bis 3.4. Die Erhöhung der Sicherheit der Velos und Fussgänger ist bei sämtlichen Massnahmen unbedingt zu berücksichtigen.
- Die Brückenstrasse ist als kommunale Strasse für Autos und den Langsamverkehr zu übernehmen (keine Lastwagen). Die Durchfahrtsfunktion nach Olten ist wichtig und bleibt erhalten, jedoch ist eine Reduktion der Geschwindigkeit anzustreben.
- Die Quaistrasse ist für Lastwagen in nordwestlicher Richtung zu schliessen. Die Erschliessung erfolgt über die Winznauer- und Industriestrasse.
- Die Baslerstrasse ist im Bereich Zentrum sichtbar zu gliedern.
- Aufwertung des Dorfzentrums, mit guten Querungsmöglichkeiten über die Baslerstrasse die beiden Seiten des Zentrums zusammenführen, Schulwegsicherung.

* Amt für Verkehr und Tiefbau, Verkehrserhebung 2015, <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-verkehr-und-tiefbau/verkehrsplanung/verkehrserhebungen/>, Download 22. Februar 2016



- Gütekategorie A
- Gütekategorie B
- Gütekategorie C
- Gütekategorie D1
- Gütekategorie D2
- Gütekategorie E

2.5.2. Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Analyse

Die Güte der ÖV-Erschliessung wird in Funktion der Taktdichte, der Entfernung zur nächsten Haltestelle und der Art des öffentlichen Verkehrs (Bus, Bahn etc.) berechnet.

Die Gebiete entlang der Baslerstrasse sind recht gut mit dem ÖV erschlossen. Die ÖV-Erschliessungsgüte des Gebiets Grossfeld ist etwas geringer, die Gebiete am oberen Dürrenberghang sind eher schwach erschlossen.

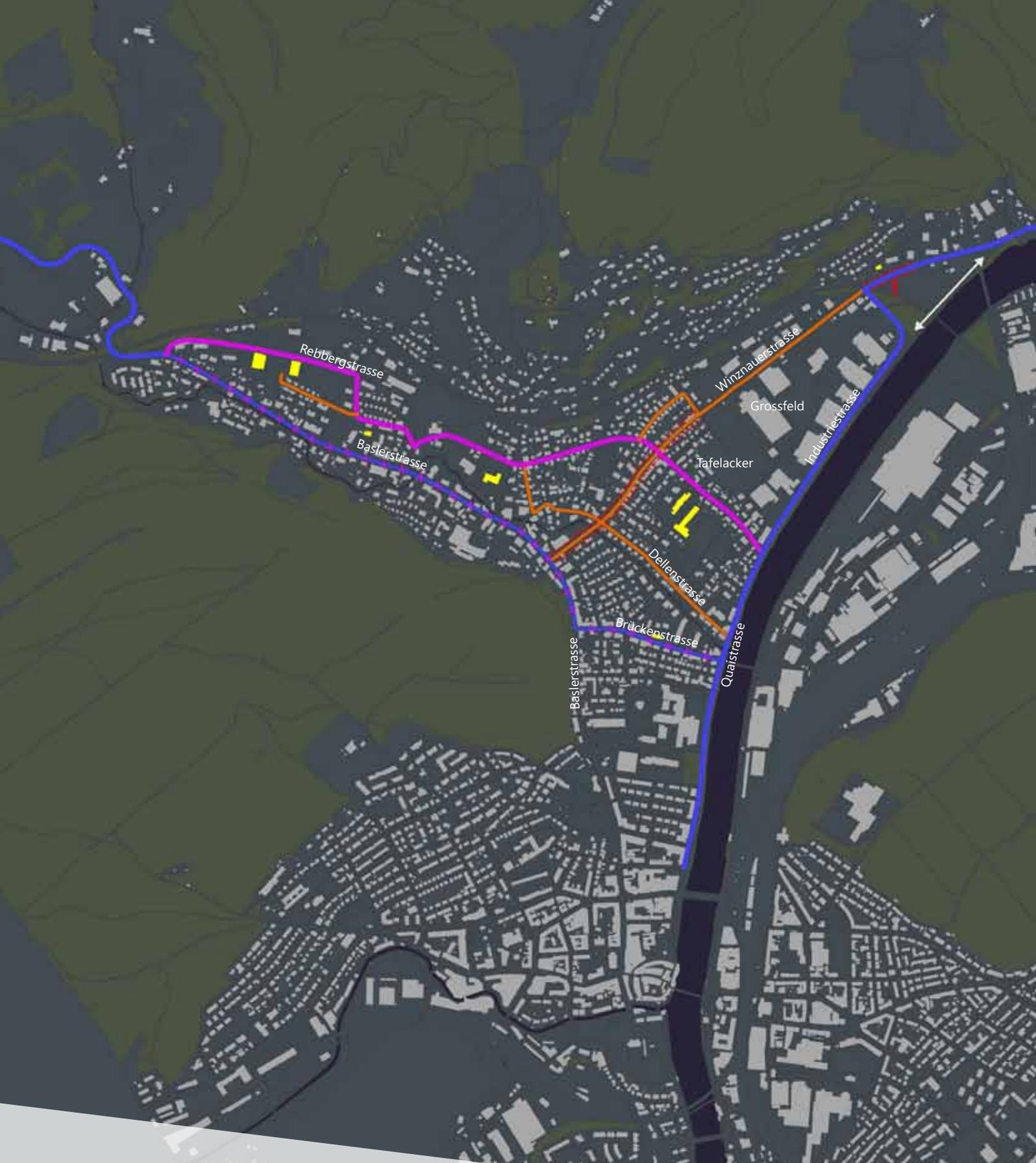
Bei der Verzweigung Winznauerstrasse / Hagmattstrasse hat es einen Mobilitystandort.

Ziele

- Gebiete mit einer guten ÖV-Erschliessung (insbesondere beidseits der Baslerstrasse) verdichten.
- Erschliessung des Gebiets Rankwog verbessern (Wegeverbindungen, Wohnbauten, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätze etc.).

Massnahmen

- Siehe Kapitel 3.1 bis 3.4.
- Hinweis: Die Gemeinde strebt keinen Quartierbus Dürrenberg an, da die Nutzungsfrequenzen zu tief wären.



- Schulen / Kindergärten
- Schweiz Mobil (Wegenetz)
- Schweiz Mobil (zu verschieben)
- Schweiz Mobil (Ersatz)
- Ortsachsen
- Gefährliche Abschnitte
- Rad-/Gehweg entlang der Aare

2.5.3. Veloverkehr

Analyse

- Entlang der Aare führen die nationalen Velorouten 5, Mittelland-Route und 8, Aare-Route. Weiter führt entlang der Baslerstrasse die Veloroute 112, Belchen-Panorama-Route.*
- Auf der Baslerstrasse gibt es streckenweise Radstreifen. Die heutige Situation gilt aber als unbefriedigend – für die Schulwegsicherheit und die Veloroute in Richtung Hauensteinpass.
- Auf der Winznauerstrasse ist die Situation zwischen Zentrum bis östlich der Einmündung Industriestrasse wegen dem höheren Lastwagenverkehrsaufkommen kritisch, da es nur abschnittsweise Radstreifen gibt (nationale Veloroute).
- Auf den übrigen Strassen gibt es keine Radstreifen, auch nicht in Richtung der Schulhäuser.

Ziele

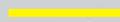
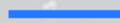
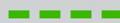
- Die Sicherheit für Velofahrer ist zu erhöhen. Insbesondere ist gemeinsam mit der Stadt Olten (Gösgerstrasse) ein verbesserter Anschluss mit dem Velo an den Bahnhof Olten anzustreben.
- Erschliessung öffentliche Bauten und Anlagen, v.a. Schulwegsicherheit.

Massnahmen

- Die Veloroute von Schweizmobil ab der Quaistrasse über die Brückenstrasse in Richtung Hauensteinpass ist künftig in Absprache mit SchweizMobil über die Leinfeldstrasse – Kirchfeldstrasse – Mühleweg – Rebbergstrasse zu führen.
- Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit ist eine Verlegung oder Umgestaltung des Streckenabschnitts der nationalen Veloroute (Mittelland-Route / Aare-Route) auf der Industriestrasse/Winzauerstrasse zu prüfen. (Eine mögliche Streckenalternative wäre evtl. auf der gegenüberliegenden Uferseite in Winznau, eine geänderte Gestaltung könnte den Veloweg nach der Einmündung in die Winznauerstrasse verkehrssicherer machen etc.).
- Innerorts sind zusätzlich zu den oben genannten Massnahmen folgende Strassenabschnitte für den Veloverkehr sicherer zu gestalten, auch wegen der Erhöhung der Schulwegsicherheit: Hägelerstrasse – Winznauerstrasse, Dellenstrasse – Chäppeligass – Sonnrainweg und Gerbrunnenstrasse, Brückenstrasse. Allfällige Massnahmen auf der Winznauerstrasse sind im Rahmen eines Strassenprojekts zu prüfen.

* Quelle: SOGIS; Kantonaler Richtplan, Wanderwege, Schweizmobil



-  Parkachse
-  Panoramaweg
-  TrimBACHweg
-  Wanderweg
-  Aareweg (aufwerten und ergänzen)

2.5.4. Fussverkehr

Analyse

- Mehrere Wanderwege gemäss Schweizmobil queren das Dorf. Diese zweigen an verschiedenen Stellen in die umliegenden Hügel ab.
- Der Panoramaweg ist ein beliebter Spazierweg. Vom Panoramaweg aus können jedoch die umliegenden Hügel und Wälder nicht direkt erreicht werden.
- Weitere, beliebte lokale Fusswege (die nicht als eigentliche Wanderwege gemäss Schweizmobil gelten), gibt es in Trimbach nur lückenhaft. Es ist wenig attraktiv im Dorf zu bleiben und einen Spaziergang im Siedlungsgebiet zu machen.
- Risiken bergen v.a. folgende Abschnitte: die enge Kurve der Baslerstrasse unter der Eisenbahnunterführung.

Ziele

- Das Fusswegnetz ist v.a. so zu ergänzen, dass innerorts Spazier- und Alltagswege abseits der grossen Achsen geschaffen werden, z.B. entlang des Dorfbachs und entlang der Aare.
- Es gibt attraktive Zugangswege in die umliegenden Hügel und Wälder, die vor allem auch für die Naherholung der Einwohnenden dienen.

Massnahmen

- Der Aareweg ist für den Fussverkehr aufzuwerten und ggfs. abschnittsweise zu ergänzen (siehe auch Kapitel 2.4)
- Der Zugang vom Panoramaweg aus in die nördlich gelegenen Hügel und Wälder ist zu optimieren, insbesondere sind Massnahmen auf dem Regenhübelweg – Hegibergstrasse und entlang des Waldrands westlich des Hennebüelwegs und der Rossbergstrasse vorzunehmen. Eine Verlängerung des Weges und eine sichere Querung der Strasse bis ins Gebiet Schwerzi / Unter Rintel ist anzustreben. (vgl. 2.4) Diese Wege sind wenn möglich auch für Kinderwagen benutzbar zu machen.
- Weiter ist beim Panoramaweg die Verbindung zwischen der Passerelle und dem Bahnhof zu verbessern (v.a. Belag und Beleuchtung).
- Die Beschilderung der Wege vom Dorfzentrum in den Bannwald ist zu verbessern. (vgl. 2.4).
- Entlang des Dorfbachs ist ein Bachweg im Sinne eines Spazierwegs umzusetzen. Ein Steg bei der Matten- / Delenstrasse könnte den Weg vervollständigen.
- Die Parkachse ist als fussverkehrsfreundlicher, attraktiver Weg auszubilden, der die verschiedenen Frei- und Grünräume von Trimbach miteinander verbindet und als Spazierweg und zur Nächsterholung dient.



-  Schulen / Kindergärten
-  öffentliche Anlagen
-  öffentliche Sportfreiräume
-  Parkartige Freiräume
-  heutige Zone für öffentliche Bauten und Anlagen; Umzonung in Wohnzone prüfen

2.6. Infrastruktur / Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen

Analyse

Im gesamten Gemeindegebiet von Trimbach gibt es etliche Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen.

- Es besteht kaum Bedarf nach zusätzlichen Schulhäusern und Kindergärten.
- In einzelnen Schulen und Kindergärten besteht jedoch Bedarf an mehr Schulraum.
- Die Gemeinde plant, den Werkhof südlich der Winznauerstrasse ins Gebiet Tafelacker / Grossfeld zu verlegen.

Ziele

- Die Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sind auf den mittel- bis langfristig absehbaren Bedarf auszurichten. Das heisst, dass etliche Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung umgezont werden.
- Auf eine umweltfreundliche Energieversorgung wird mit geeigneten Massnahmen Einfluss genommen.

Massnahmen

- Gerbrunnen: Der zusätzliche Raumbedarf kann voraussichtlich zwischen den bestehenden Bauten realisiert werden. Die östlichsten Gebiete nördlich und südlich der Rebbergstrasse könnten einer Wohnzone zugeteilt werden.
- Tafelacker, südöstlicher Teil der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen: Werden sämtliche Frei-, Grün- und Sportflächen im Gebiet Tafelacker – Leinfeld miteinander verbunden, könnte dieser Teil allenfalls einer Wohnnutzung zugeteilt werden.
- Alterswohnungen Brüelmattstrasse: Da die Alterswohnungen keine eigentliche öffentliche Funktion mehr erfüllen, ist im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung eine Umzonung in eine Wohnzone zu prüfen



Gesamtentwicklung

- 3.1. Baslerstrasse unteres Dorf
- 3.2. Baslerstrasse Zentrum
- 3.3. Baslerstrasse nördlich der Ortsmitte
- 3.4. Wohnbauten entlang Mattenstrasse und Dellenstrasse
- 3.5. Zeilen: Historische Wohngebiete rund um die Brückenstrasse
- 3.6. Aarefront
- 3.7. Wohngebiete in der Ebene
- 3.8. Wohngebiet oberhalb Eisenbahn
- 3.9. Arbeitsnutzungen in der Gewerbe- und Industriezone
- 3.10. Rankwog

3. Ortsbauliche Richtlinien für die einzelnen Quartiere





3.1. Baslerstrasse unteres Dorf; Dorfeingang aufwerten

Der südlichste Abschnitt (also an der Stadtgrenze zu Olten) ist städtisch geprägt: Räumlich scheint er noch zu Olten zu gehören. Wie teilweise auch in Olten ist dieser Abschnitt geprägt von einer städtischen Strassenzeilenbebauung, die an den Ecken blockrandartig ausgebildet ist. Diese Bauten, wenn auch in unterschiedlichen baulichen Zuständen, gehören zu den bedeutenden Objekten von Trimbach.

Die Wirkung des Raumes wird indes als eng erlebt, teilweise auch als zu eng. Bewirkt wird diese Erfahrung aus einem Zusammenwirken des sehr steilen Hangs des Dickenbänli-Walds, einer mässigen Breite der Baslerstrasse und der teils starken Zeilenbebauung gegenüber. Verstärkt wird diese Wirkung durch die etwas düstere Stützmauer und den mancherorts überaus intensiven, hohen und ausladenden Bewuchs mit Pflanzen auf der Mauerkrone.



Handlungsempfehlungen

- Dieser wertvolle Baustein der Vielfalt in Trimbach ist zu erhalten und zu ergänzen: Der Strassenraum ist noch besser zu fassen. Eine Verdichtung ist durch das vollständige Bebauen der Parzellen durchaus möglich. Die heutigen Gebäudehöhen werden aber beibehalten. Es ist zu prüfen, wie weit geschlossene Zeilen (oder Blockränder) zweckmässig sind.
- Das Erscheinungsbild der Mauer entlang der Baslerstrasse wird verändert. Mit dem Eigentümer der Mauer werden die Ziele des Unterhalts (mehr Helligkeit, weniger Bewuchs) definiert. Allenfalls ist auch eine Umgestaltung der Stützmauer zu prüfen. Mit diesen Massnahmen würde der Eindruck des Strassenraums freundlicher werden.



3.2. Baslerstrasse Zentrum

Dies ist das Herz, das eigentliche Dorfzentrum mit den Läden, dem Coop, dem Restaurant zur Kapelle etc. Der öffentliche Raum ist recht gross, jedoch auch recht bewachsen und kann deshalb nicht genügend seine räumliche Wirkung entfalten. Treffpunkte gibt es in der Dorfmitte eigentlich keine, diese befinden sich mehr bei den Schulhäusern oder dann in Olten.



Handlungsempfehlungen

- Das Zentrum ist als solches erfassbar und erkennbar. Der Strassenraum ist von Fassade zu Fassade, also über die Baslerstrasse zu gestalten. Die Durchfahrenden sehen, dass sie das Dorfzentrum queren.
- Der Pflanzenbewuchs ist zurückzuschneiden, die Sichtverhältnisse und die Übersichtlichkeit dieses kleinen Platzes werden besser. Die Aufenthaltsqualität und die räumliche Erlebbarkeit des an sich hübschen Plätzchens werden erhöht. Allenfalls könnte dies auch ein Treffpunkt für Jugendliche sein.
- Diese Ortsmitte wird bis zum Coop hin erweitert, so dass sich die Kundenfrequenzen zwischen Coop, voi-Migros und den anderen, kleineren Läden gegenseitig verstärken. Vor allem die nordwestliche Strassenseite der Winzauerstrasse wäre für die Einkaufenden fussgängerfreundlicher aufzuwerten.
- Das Coop und sein Parkplatz könnten deutlich dichter genutzt werden (die Parzelle ist der 3-geschossigen Kernzone zugeteilt, jedoch nur auf der einen Arealhälfte 1-geschossig bebaut). Die Ausstrahlungskraft des Coops könnte so noch gesteigert werden.
- Die Eckparzelle Baslerstrasse 76 ist für das Zentrum zu aktivieren.



3.3. Baslerstrasse nördlich der Ortsmitte

Die Baslerstrasse nördlich der Ortsmitte kann in verschiedene Teile aufgeteilt werden. Diese Teilabschnitte haben ihre spezifischen Eigenschaften, die künftig vermehrt in Wert zu setzen sind.



Handlungsempfehlungen

- **Historischer Dorfkern mit Mühlemattsaal:** In diesem Abschnitt zwischen der Chäppeligass und der Brüelmattstrasse befinden sich alte Bauten (Landwirtschaftsbetriebe, Gasthöfe), die auf den ländlichen Ursprung von Trimbach hinweisen. Die Gemeindeverwaltung, die Restaurants, die Wohnungen und die Kirche generieren ein gewisses Personenaufkommen entlang der Strasse. Der Mühlemattsaal in der zweiten Bautiefe hat häufig auch viele Besucher. Dieser Abschnitt – mit der Bushaltestelle – ist vermehrt für den Fussverkehr auszurichten, auch als Verlängerung für das Dorfzentrum beim Chäppeli. Eine „Flanierzone“ bewegt die Leute dazu, von den Grünräumen (z.B. beim Mühlemattsaal, beim Bauernhof) in Richtung Strasse zu spazieren. Der Mühlemattsaal wird vermehrt auf die Baslerstrasse ausgerichtet. So könnte der Parkplatz der Gemeindeverwaltung zu den Parkplätzen auf der anderen Bachseite verschoben und auf dieser Fläche ein Platz gestaltet werden, der die Gemeindeverwaltung, den Bach und den Mühlemattsaal verbindet.
- **Brüelmattstrasse bis Birkenweg:** Dieser Abschnitt hat heute noch kein eigenes Gesicht; er wird geprägt von Parkplätzen, einer neueren Wohngewerbebaute und einer Wiese. Dieser unordentliche Eindruck ist zu klären, sei es mit einer entsprechenden Strassenraumgestaltung und / oder Bauten, die in einem engeren Kontakt zur Strasse stehen als diejenigen heute.
- **Birkenweg bis Rebbergstrasse:** Thema Bach: Der Bach verläuft in diesem Strassenabschnitt entlang der Baslerstrasse, ist jedoch von der Strasse durch die Bäume getrennt. Der Bach wird näher an die Strasse geholt. Weiter zeigt dies dem Durchfahrenden, dass er nun in Trimbach ist, einem Ort, der viel mehr zu bieten hat als nur die Ortsdurchfahrt.



Baslerstrasse

Winzauerstrasse

Brückenstrasse

Gugenstrasse

Mattenstrasse

Dellenstrasse

Längmattstrasse

Aarweg

Quaistrasse

3.4. Wohnbauten entlang Mattenstrasse und Dellenstrasse

Entlang der Mattenstrasse und der Dellenstrasse befindet sich eine für Trimbach einzigartige Situation: Recht hohe, dichtere Bauten inmitten eines relativ grossen Grünraums, der vom Dorfbach gequert wird.

Handlungsempfehlungen

- **Mattenstrasse:** Entlang der Mattenstrasse befindet sich eine Hauszeile von recht hohen Bauten, jedoch mit unterschiedlichen Gebäudehöhen. Diese Bauten sind in den Grünraum rund um den Dorfbach eingebettet. Auch hier könnte eine Verdichtung stattfinden, indem nämlich entlang der gesamten Mattenstrasse 6- bis 7-geschossige Bauten zugelassen würden.
- **Dellenstrasse:** Die Dellenstrasse bildet das Gegenüber zur Mattenstrasse und zum Dorfbach: Hier könnten entlang des Dorfbachs als Freiraum und als Pendant zu den höheren Bauten entlang der Mattenstrasse sicher 4-geschossige Bauten zugelassen werden.
- Der Gewässerraum ist auszuscheiden (11-15m).



Baslerstrasse

Malzmattstrasse

Brückenstrasse

Spitalstrasse

Freie Strasse

Fährstrasse

Quaistrasse

3.5. Zeilen: Historische Wohngebiete rund um Brückenstrasse

Rund um die Brückenstrasse gibt es etliche Strassenabschnitte, die auf die industrielle Vergangenheit von Trimbach hinweisen. Solche historisch geprägten Gebiete sind entsprechend schonend weiterzuentwickeln.

Handlungsempfehlungen

- **Zeilen entlang der Fährstrasse, südlicher Teil der Brückenstrasse und der Freie Strasse, aber auch beim nördlichen Teil der Mattenstrasse:** Dies sind Siedlungen mit Punktbauten oder einheitlich überbaute Strassenabschnitte mit alten Einfamilienhäusern, welche in einer Zeile angeordnet sind.
Auch in diesen Strassenabschnitten ist eine sanfte Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der bestehenden Charakter möglich: Die Zwischenräume der Bauten werden ergänzt und in einzelnen Abschnitten wie z.B. der Freie Strasse allenfalls sogar ganz zur Zeilenbebauung weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung ist wichtig, da so die Bauten an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden können (zusätzliche Zimmer, Nasszellen etc.).
Ausserdem könnten drei Geschosse zugelassen werden, während die Höhe der Bauten nur unwesentlich zunehmen darf (drei ganze Geschosse statt einem Hochparterre, zwei Geschossen und einem Kniestock).
- **Eisenbahnersiedlungen:** Die Eisenbahnersiedlungen entlang der Freie Strasse und der Fährstrasse sind - wie oben bereits beschrieben - analog der Zeilen zu entwickeln.
Wichtig ist bei diesem Strassenabschnitt jedoch der Erhalt der Bauten. Zwischenbauten zwischen den Zeilen sind hingegen möglich (z.B. Einstellplatz im EG, Zimmer darüber). Dies bedeutet, dass die Bauten in der Zone für Volumenerhalt verdichtet werden können, indem die „Lücken“ zwischen den Bauten gefüllt werden. Eine Erhöhung der Geschossigkeit würde die räumliche Wirkung und den Charakter dieser Strassenzüge all zu fest einschränken resp. das Gebiet „optisch erdrücken“.
- **Brückenstrasse:** Die Brückenstrasse ist ein Ort von bedeutender Frequenz. Aus diesem Grund sind Läden gut möglich, sie dürfen allerdings keine Konkurrenzierung der Ortsmitte sein.
Die Baustruktur ist wenig einheitlich, eine durchgehende 4-Geschossigkeit wäre indes stimmig. Auch hier wäre zu prüfen, ob das eher städtische Zusammenbauen (also „Verdichtung in die Breite anstatt in die Höhe in dem die Bauten zusammen gebaut werden) zugelassen wird.



3.6. Aarefront

In Ansätzen hat sich eine Front zur Aare herausgebildet, wobei diese Struktur stärker in Olten vorhanden ist als in Trimbach: Höhere Bauten richten sich auf die Aare aus, so wie sich die Bauten entlang der Baslerstrasse zu dieser ausrichten.

Würden durchgehend vier Geschosse und allenfalls der Zusammenbau der Bauten zugelassen, könnte in Zukunft eine einheitliche Aarefront entstehen, die eine zusammenhängende Flussfassade bildet.



Handlungsempfehlungen

- Die Oltner Aarefront geht in Trimbach östlich des Aarwegs zuerst in eine 2-geschossige Wohnzone b und dann in die Gewerbe- und Industriezone über:
- Es ist zu prüfen, ob die 2-geschossige Wohnzone b langfristig verdichtet und auch in Richtung einer dichteren und höheren Aarefront entwickelt werden kann.
- Im südlichen Bereich der Gewerbe- und Industriezone ist zu prüfen, ob in den oberen Geschossen mehr als eine Wohnung zugelassen wird.



3.7. Wohngebiete in der Ebene

Die heutigen Wohngebiete sind nicht allesamt vollständig überbaut. Auch könnten viele Parzellen dichter als heute bebaut werden. Dies hat Vor- aber auch Nachteile:

Einerseits können so bestehende Quartiere attraktiver gemacht werden, in dem die Wohnungen an heutige Bedürfnisse angepasst werden (z.B. Anzahl Zimmer, Nasszellen). So könnten diese Gebiete auch für Familien mit Kindern attraktiver gemacht werden. Nachteilig ist, dass v.a. an lärmbelasteten Strassen viele kleine Wohnungen / Studios (max. zwei Zimmer) erstellt werden, die nur bedingt der Nachfrage nach Wohnraum entsprechen.



Handlungsempfehlungen

- Die Baulücken sind zu füllen, wobei eine Verdichtung innerhalb der Zeile zugelassen wird. So können die Bauten an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden, jedoch auch dem grossen Landverbrauch entgegen gehalten werden.
- Gemäss der rechtsgültigen Nutzungsplanung sind in sämtlichen Wohnzonen auch Arbeitsnutzungen zulässig. Dies trägt auch zum „etwas unruhigen Gesamtbild“ der Gemeinde bei: Wohn- und Arbeitsnutzungen befinden sich in vielen Gemeindeteilen. Die Mindestwohn- resp. Mindestarbeitsanteile schränken denn teilweise auch die Überbauung von Parzellen ein.
- Die Mindestarbeitsanteile sind in den Wohnzonen aufzuheben, die Mindestwohnanteile sind in den Wohn- und Gewerbebezonen aufzuheben. So können diverse Areale weiterentwickelt werden (vermehrt Wohnnutzungen).
- Es ist zu prüfen, ob die Gewerbezone beim Breitenweg auf der Grundlage eines Gestaltungsplans in eine Wohnzone umgezont werden kann.
- Die 2-geschossige Gewerbezone mit Wohnanteil im Gebiet Holdermatten ist in eine Wohnzone umzuzonen. An dieser Lage mit den schönen Aussichtsbeziehungen könnte ein beliebtes Wohnquartier mit (kleineren) Mehrfamilienhäusern entstehen.
- Das Gebiet Chrützeralp ist in enger Zusammenarbeit zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde ebenfalls kurzfristig einer Überbauung mit kleineren Mehrfamilienhäusern zuzuführen.
- Es ist zu prüfen, ob ausgewählte 2-geschossige Wohngebiete einer „3-geschossigen Wohnzone reduziert“ zugeteilt werden können: In dieser Zone wären drei vollausgebaute Geschosse zulässig (jedoch ohne Dachgeschoss / Attika), so dass eine Eingliederung in die bestehenden Siedlungsstrukturen erfolgen kann.



3.8. Wohngebiet oberhalb der Eisenbahnlinie

In diesem weitläufigen Quartier mit grossartiger Aussichtslage können unter anderem wegen den teils aufwändigen Erschliessungen nicht sämtliche Gebiete überbaut werden.

Die rechtsgültigen Gestaltungspläne scheinen nicht einfach umsetzbar zu sein, hat die Gemeinde doch in den vergangenen Jahren etliche Ausnahmegewilligungen erteilt.



Handlungsempfehlungen

- In den bereits grösstenteils überbauten Gebieten sind die Baulücken zu füllen.
- Da etliche Teile dieses Wohngebiets wenig dicht sind, ist mittel- bis langfristig eine Verdichtung anzustreben; die Ausnutzungsziffer wo sinnvoll erhöhen. Da die Aussicht der dahinter liegenden Bauten unbedingt zu erhalten ist, sind die Bauten in der Breite zu verdichten. Die zulässige Gebäudehöhe darf nicht erhöht werden. Zusätzliche Wohnungen werden in bestehenden Bauten nach denselben Vorgaben ermöglicht.
- Die zulässigen Gebäudehöhen sind zu überprüfen, da hohe Dächer, vor allem Giebeldächer, die Aussicht der dahinter liegenden Parzellen reduzieren. Dies gilt auch für Gebiete mit einem rechtsgültigen Gestaltungsplan.
- Diverse Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht sind seit der letzten Gesamtrevision der Ortsplanung immer noch nicht überbaut. Es sind dies die Areale im Gebiet Hinter Dürrenberg. Anhand von Überbauungsstudien ist die Überbaubarkeit dieser Areale zu prüfen. Gemeinsam mit den Eigentümern ist zu klären, wie diese Gebiete in absehbarer Zeit einer Überbauung zugeführt werden können und ob einzelne Teilgebiete ohne Gestaltungsplan überbaut werden können.
- Terrassenbauten und kleine Mehrfamilienhäuser sind grundsätzlich erwünscht und können an ausgewählten Stellen sinnvoll sein. Diese sind im Zonenreglement zu regeln.
- Falls sich zeigt, dass eine sinnvolle Überbauung mit möglichst wenig Erschliessungsanlagen (wegen den teilweise beachtlichen Höhenunterschieden) nicht möglich ist, ist zu prüfen, ob diese Gebiete mit anderen Gebieten (z.B. der Reservezone im Gebiet Brüel matt) in der Ebene abgetauscht werden können.



Leinfeldstrasse

Winznerstrasse

Akazienweg

Industriestrasse

3.9. Arbeitsnutzungen in der Gewerbe- und Industriezone

Fast die gesamte Gewerbe- und Industriezone ist überbaut, jedoch nutzt der Grossteil der Gebäude nicht die zulässigen Baumasse aus. Dies entspricht keiner haushälterischen Nutzung des Bodens. Zudem verliert Trimbach die Handlungsfähigkeit, da die Gemeinde keine Arbeitsflächen mehr zur Verfügung stellen kann.

Die wenigen, noch nicht überbauten Parzellen sind Erweiterungsgebiete für bereits bestehende Unternehmen und sind deshalb nicht verfügbar. (siehe auch Kapitel 2.3)

Handlungsempfehlungen

- Es ist zu prüfen, ob im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung in den Zonenvorschriften für die Gewerbe- und Industriezone Regelungen aufgenommen werden sollen, die auch zu einem haushälterischen Umgang mit dem Boden verpflichten. Mögliche Ansatzpunkte wären hierfür beispielsweise:
 - Neben den maximalen Baumassen sind auch Mindestbaumasse im Zonenreglement festzulegen, z.B.:
 - 1-geschossige Bauten in der Gewerbe- und Industriezone sind künftig nicht mehr zugelassen.
 - Pflicht zur Unterkellerung.
 - Andere Parkierungsmöglichkeiten als wie bisher nur oberirdische Parkplätze.
- Ausschluss von Verkaufsnutzungen (ausser vor Ort produzierte Waren), so dass die Ortsmitte mit ihren bestehenden Läden nicht weiter konkurrenziert wird.
- Sofern möglich, sind Arbeitsplatzintensive Nutzungen anzustreben. Reine Lager- und Logistikbetriebe sind auszuschliessen.
- In Zusammenarbeit mit der SBB ist zu prüfen, ob für die Logistik der in der Arbeitszone ansässigen Betriebe vermehrt Züge eingesetzt werden können, um das hohe Schwerverkehrsaufkommen (ca. 7 %) auf der Winznauerstrasse zu reduzieren.
- Mögliche neue Arbeitszonen sind näher zu prüfen:
 - Spezialzone Eisenbahnzone: Die Nutzung der Spezialzone Eisenbahnzone ist in Zusammenarbeit mit der SBB zu klären. Allenfalls können dort mit einer Gewerbezone o.ä. zusätzliche Nutzungen angesiedelt werden.
 - 3-geschossige Wohn- und Gewerbezone südlich der Winznauerstrasse in der Rankwog: Zonenzuteilung klären (allenfalls Umzonung in eine reine Arbeitszone)
- Im Bereich der Gewerbe- und Industriezone ist zu prüfen, ob in den oberen Geschossen mehr als eine Wohnung zugelassen wird.



3.10. Rankwog aufwerten

Die Lebensqualität ist tiefer als in den restlichen Gemeindeteilen. Gründe dazu sind sowohl das Verkehrsaufkommen der Winznauerstrasse als auch die Bausubstanz.

Handlungsempfehlungen

- Es sind konzeptionelle Aufwertungsmassnahmen zu prüfen: Kann beispielsweise mit zusätzlichen oder breiteren Balkonen, allenfalls mit Wintergärten, allenfalls mit zusätzlichem Wohnraum eine Aufwertung herbeigeführt werden? Für Eigentümer ist ein Anreiz zu schaffen, um die Liegenschaften zu sanieren / aufzuwerten oder umzunutzen (z.B. Wohnungen mit mehr als drei Zimmern schaffen).
- Der Strassenraum ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (die Winznauerstrasse ist eine Kantonsstrasse) aufzuwerten: Die Bedeutung der Verkehrsfläche ist zu reduzieren, die Bedeutung des Dorfeingangs, des Quartiers zu erhöhen.
- Die Entwicklung des SBB-Areals ist zu prüfen. Die Umnutzung in eine Arbeitszone ist abzuwägen mit einer Umzonung in eine Wohnzone für hochwertige, höhere Wohnbauten an der Aare.
- Der Konsultationsbereich der Eisenbahnlinie (Störfallvorsorge) wird im Falle einer baulichen Entwicklung berücksichtigt.

